

» Mache dich auf, werde Licht. «

(Jesaja 60,1)



STIFTUNG
ecclesia mundi



Auf einen Blick

Wege des Stiftens	4
Alternative Stiftungsformen	5
Welche Rechtsform passt zu mir?	6
Stiftungsformen im Überblick	7
Stiften und Vererben	8
Die Stiftung ecclesia mundi	9
Unser Service für unsere Stifter	10
Stifter- und Projektbeispiele	11–17
Ihre Ansprechpartnerin	18

Stiftung ecclesia mundi – unsere Stiftung für die Weltkirche



Liebe Leserin, lieber Leser,

seit nahezu 180 Jahren setzt sich das Internationale Katholische Missionswerk missio – bis 1972 Ludwig Missionsverein – für die Belange der Weltkirche in Afrika, Asien und Ozeanien ein.

glauben.leben.geben. Dieser Dreiklang bringt die Ziele von missio auf den Punkt. Es ist der Geist des Evangeliums, der unsere Hilfe unverwechselbar macht. Ob Ordensfrauen in Indien sich für die Ärmsten einsetzen, Katechisten in Kenia den Menschen in den Flüchtlingslagern beistehen – sie alle sind Seelsorger, Therapeuten und Sozialarbeiter in einer Person. Und vor allem sind sie alle Botschafter der Liebe Gottes. Sie öffnen Türen, die sonst verschlossen bleiben, und sorgen mit ihrem Einsatz dafür, dass die Welt ein bewohnbares Haus für alle wird.

Um die Nachhaltigkeit unserer Arbeit zu stärken, haben wir im Jahr 2003 die Stiftung ecclesia mundi gegründet. Unsere Stifterinnen und Stifter bestärken uns darin, dass nur eine starke und lebendige Kirche helfen kann, das Antlitz der Welt dauerhaft menschlicher zu machen. Auch Sie können hier Ihre individuellen Vorstellungen von Hilfe umsetzen: etwa mit einer Zustiftung, einem Darlehen oder der Gründung Ihrer eigenen Stiftung.

Gestalten Sie mit uns ein großes Werk für Frieden und Versöhnung in der Welt. Sie bestimmen die Form Ihres Engagements – wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Herzlichst
Ihr

Monsignore Wolfgang Huber
Vorstand der Stiftung ecclesia mundi



Wege des Stiftens

Die Stiftung ecclesia mundi ist eine Gemeinschaftsstiftung von Menschen und Institutionen, die sich für Weltkirche und Weltmission engagieren und langfristig und wirkungsvoll Projekte in Afrika, Asien und Ozeanien unterstützen. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Die Zustiftung – ab 500 Euro

Die Zustiftung ist die unkomplizierteste Form stifterischen Engagements. Dabei fließt der Betrag in das Grundstockvermögen der Stiftung ecclesia mundi und stärkt so langfristig das Fundament. Die Zinserträge aus der Stiftung garantieren Jahr für Jahr und über Generationen hinweg die Arbeit der Projektpartner. Zustiften können Sie ganz problemlos per Banküberweisung. Sie tragen lediglich den Vermerk „Zustiftung“ auf dem Überweisungsträger ein. Anschließend erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid für das Finanzamt sowie eine Stifterurkunde der Stiftung ecclesia mundi. Zustiften können Sie selbstverständlich beliebig oft.

Der Stiftungsfonds – ab 5.000 Euro

Schon mit einer Einlage von 5.000 Euro können Sie einen Stiftungsfonds gründen. Sie können diesem einen individuellen Namen geben und einen Förderzweck auswählen. Der Stiftungsfonds ist genehmigungsfrei und deshalb innerhalb weniger Tage einsatzbereit. Er ist ein hervorragendes Instrument, um sich gezielt für die Belange der Weltkirche in Afrika, Asien und Ozeanien einzusetzen – auch deshalb, weil Sie mit einem eigenen Stiftungsfonds Spenden für Projekte sammeln können, die missio fördert. Rechtlich gesehen ist der Stiftungsfonds ein Sonderkonto der Stiftung ecclesia mundi.

Die Treuhandstiftung – ab 25.000 Euro

Mit einer eigenen Stiftung geben Sie Ihrem Engagement eine völlig neue Perspektive. In der Stiftungssatzung verankern Sie Ihre persönlichen Ideale und geben diese an nachfolgende Generationen weiter: Denn Stiftungen sind auf Dauer angelegt. Ab einem Grundstockvermögen von 25.000 Euro können Sie eine eigene Stiftung gründen, deren Ertrag Projekten von missio zugutekommt. Dabei handelt es sich um eine sogenannte Treuhandstiftung mit einem eigenen Vorstand. Für die Gründung ist die Anerkennung durch das Finanzamt notwendig. Sie kann innerhalb weniger Wochen errichtet werden und ist ein ideales Instrument, um bestehende Projekte zu fördern.

! Umfangreiche Steuervorteile

Als Stifter können Sie bis zu einer Million Euro steuerlich wirksam in das Vermögen einer Stiftung einbringen. Die gestiftete Summe kann entweder komplett im Jahr der Zuwendung oder flexibel innerhalb von zehn Jahren in Abzug gebracht werden. Verheiratete können den Betrag von einer Million Euro pro Ehegatten, und damit doppelt, geltend machen. Unabhängig davon können Sie jährlich bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags Ihrer Einkünfte steuerlich wirksam als Spende in Ihre Stiftung einbringen.



Alternative Stiftungsformen

Neben den klassischen Möglichkeiten des Stiftens gibt es auch Sonderformen, mit deren Hilfe Sie spezielle Vorstellungen und Wünsche realisieren können – passend zu Ihrer jeweiligen Lebenssituation:

Das Stifterdarlehen – ab 5.000 Euro

Für Stifter, die sich nicht endgültig von bestimmten Vermögensteilen trennen wollen, gibt es die Möglichkeit einer „Stiftung auf Zeit“. Dabei handelt es sich um ein zinsloses Darlehen ab einer Höhe von 5.000 Euro an eine bestehende Stiftung – entweder an die Stiftung ecclesia mundi oder an eine eigene Stiftung, die zuvor gegründet wurde. Die Vermögenserträge aus dem Darlehen kommen steuerfrei dem Stiftungszweck zugute. Für den Fall, dass der Stifter das Geld für seine privaten Belange benötigt, kann er das Darlehen teilweise oder komplett zurückverlangen.

Die Verbrauchsstiftung – schneller helfen statt ewig wirken

Gestiftetes Vermögen verbleibt in der Regel für immer im sogenannten Grundstock einer Stiftung. Es sei denn, Sie legen bereits in der Satzung fest, dass das Vermögen Ihrer Stiftung nach einer bestimmten Frist aufgebraucht werden soll. In diesem Fall werden nicht nur die Zinserträge verwendet, sondern auch das Vermögen selbst nach und nach für missio-Projekte Ihrer Wahl aufgebraucht.

Stiften mit Nießbrauch

Stifter haben auch die Möglichkeit, Immobilien an eine bereits bestehende Stiftung zu übertragen und sie trotzdem weiterhin selbst zu nutzen. Beispielsweise können Sie Ihre Eigentumswohnung beizeiten stiften und lebenslang das Wohnrecht behalten bzw. die Mieterträge verwenden. Trotzdem können Sie die Immobilienübertragung bereits zu Lebzeiten steuerlich geltend machen.





Welche Rechtsform passt zu mir?

Die folgenden Fragen sollen Ihnen helfen, die richtige Form für Ihr Engagement zu finden:

Welche Vermögenswerte können Sie einbringen?

Eine Zustiftung ist ab 500 Euro möglich. Ein Stiftungsfonds kann mit einem Vermögen von 5.000 Euro gegründet werden und eine Treuhandstiftung ab 25.000 Euro.

Wollen Sie Ihr Engagement ohne Aufwand gestalten?

Ein Stiftungsfonds bietet Ihnen Gestaltungsmöglichkeiten – wie bei einer eigenen Stiftung – ohne große Formalitäten. Er ist streng genommen eine Zustiftung und benötigt daher keine Satzung und keine Gremien. Aufgrund seiner rechtlichen Konstruktion ist er genehmigungsfrei und daher innerhalb weniger Tage einsatzbereit.

Beabsichtigen Sie Ihre Stiftungsziele in einer Satzung umfassend zu verankern?

Wenn Sie das Profil Ihres Engagements in allen Details gestalten wollen, errichten Sie am besten eine eigene Stiftung. In der Satzung legen Sie den Namen, die Gremien und den individuellen Stiftungszweck fest. Als reine Förderstiftung ist die sogenannte Treuhandstiftung ausreichend. Für die Gründung einer Treuhandstiftung bedarf es der Anerkennung durch das Finanzamt. Sie kann innerhalb weniger Wochen errichtet werden.

Möchten Sie nachhaltig Gutes tun, aber mit Geld-zurück-Garantie?

Es gibt viele Gründe, warum man sich (noch) nicht endgültig von bestimmten Vermögensteilen trennen will: Vielleicht brauchen Sie das Geld für die Altersversorgung? Oder die Kinder wollen im Ausland studieren? – Mit einem Stifterdarlehen gewähren Sie der Stiftung ecclesia mundi ein zinsloses Darlehen, dessen Vermögenserträge ohne Abzug von Steuern Menschen in Not zugutekommen. Bei Bedarf erhalten Sie das Geld komplett zurück. Sie geben kein eigenes Geld aus, sondern helfen steuerfrei mit Ihren Zinsen.

Würden Sie eine Immobilie stiften, wenn Sie den Nießbrauch daran behalten könnten?

Wenn Sie daran denken, eine Immobilie zu stiften, aber weiterhin darin wohnen oder die Mieteinnahmen selbst verwenden wollen, ist das Stiften mit Nießbrauch eine interessante Alternative. Der besondere Vorteil ist, dass Sie den Steuervorteil bereits zu Lebzeiten ausschöpfen können.



Stiftungsformen im Überblick

Hier haben wir die verschiedenen Möglichkeiten stifterischen Engagements nochmals zusammengefasst:

ZUSTIFTUNG:

- + Kleinster Finanzeinsatz: ab 500 Euro
- + Keinerlei Formalitäten
- Keine Gestaltungsmöglichkeiten

STIFTUNGSFONDS:

- + Geringer Finanzeinsatz: ab 5.000 Euro
- + Gründung innerhalb weniger Tage
- begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten

TREUHANDSTIFTUNG:

- + Geeignet für Förderprojekte
- + Startkapital: 25.000 Euro
- + Einfache Gründung und Verwaltung
- + Flexible Satzung
- ungeeignet für eigene operative Projekte

STIFTERDARLEHEN:

- + Eingesetztes Vermögen (ab 5.000 Euro) kann zurückgefordert werden
- Kein Steuervorteil für den Stifter

STIFTEN MIT NIESSBRAUCH:

- + Steuervorteil zu Lebzeiten
- + Nutzung der Immobilie zu Lebzeiten
- Keine Stiftungserträge zu Lebzeiten

VERBRAUCHSSTIFTUNG:

- + Große Wirkung durch Verwendung von Zinserträgen und Teilen des Stiftungskapitals
- Endliche Laufzeit
- Steuervorteil nur im Rahmen des Spendenabzugs



Stiften und Vererben

Wer sichergehen will, dass alle Vermögensbelange auch über den Tod hinaus individuell geregelt sind, verfasst rechtzeitig ein Testament. Wenn Sie Ihr Vermögen ganz oder teilweise für Menschen in Afrika, Asien und Ozeanien einsetzen möchten, bieten wir Ihnen gerne unsere Unterstützung an:

Informationen

Welche Personen erben, wenn kein Testament existiert? Wie muss ich mein Testament formulieren, damit es alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt? Welche Möglichkeiten habe ich, um die Verbreitung des Glaubens und den Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt auch über meinen eigenen Tod hinaus zu fördern? Für diese und ähnliche Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Wenn Sie sich in Ruhe einlesen wollen, schicken wir Ihnen gerne unseren Testamentsratgeber. Bei Interesse rufen Sie uns an oder nutzen Sie den Antwortbogen.

Zustiftung statt Erbschaftssteuer

Wenn Sie einer gemeinnützigen Stiftung testamentarisch etwas zuwenden, fällt für die Stiftung keine Erbschaftsteuer an. Die Erbschaftsteuer entfällt auch, wenn Sie Vermögen aus einer Erbschaft innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall an eine bestehende oder neu zu gründende Stiftung übertragen. Eine bereits erhobene Erbschaftssteuer wird in diesem Fall zurück erstattet. Wer eine Stiftung testamentarisch gründen möchte, sollte sich in jedem Fall beraten lassen, damit der Zweck seiner Stiftung auch in Zukunft in seinem Sinne erfüllt wird.

Gezielte Rechtsberatung

Gerne stellen wir Ihnen grundlegende Informationen für die Errichtung Ihres letzten Willens zur Verfügung. Für die Erstellung umfangreicher Testamente vermitteln wir Ihnen auf Wunsch einen erfahrenen Anwalt. Insbesondere, wenn Sie größere Vermögenswerte vererben wollen, ist die Beratung durch einen Rechtsanwalt sinnvoll.

Nachlassregelung

Manche Menschen haben niemanden, dem sie die Umsetzung ihres letzten Willens anvertrauen möchten. Erblässern, die sich testamentarisch für missio engagieren möchten, bieten wir kostenlose Unterstützung, wie beispielsweise die Testamentsvollstreckung, die Wohnungsauflösung oder die Grabpflege.



Die Stiftung ecclesia mundi

Die Stiftung ecclesia mundi ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Der Stiftungszweck wird sowohl durch die materielle Unterstützung von gemeinnützigen und kirchlichen Projekten für die Partner in den Jungen Kirchen als auch durch die Bereitstellung von Bildungsangeboten zur Förderung des Bewusstseins für die Solidarität in der Weltkirche erreicht.

Auszug aus der Satzung:

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Weltmission der Katholischen Kirche entsprechend den Weisungen des kirchlichen Lehramtes. Im Einzelnen werden insbesondere folgende kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Zwecke verfolgt:

- » Förderung der Ausbildung kirchlichen Personals in den Jungen Kirchen, insbesondere deren wissenschaftliche Qualifikation.
- » Unterstützung des interreligiösen Dialogs sowie die Inkulturation der christlichen Glaubensbotschaft.
- » Stärkung des Bewusstseins der Mitverantwortung aller Gläubigen für die Weltmission in den bayerischen Bistümern.
- » Förderung der missionswissenschaftlichen Lehre und Forschung in der Theologieausbildung der bayerischen Bistümer.
- » Förderung humanitärer Aufgaben der Weltkirche im Sinne eines ganzheitlichen Missionsverständnisses, in dem ausschließlich und unmittelbar bedürftige Personen unterstützt werde.
- » Förderung besonders benachteiligter Gruppen, wie Frauen und Kinder, durch die Stärkung der Jungen Kirchen; die Förderung kann sich auf die Religionsausübung und auf die ausschließliche und unmittelbare Förderung bedürftiger Personen erstrecken.
- » Förderung der Einheit und des gegenseitigen Verstehens der Ortskirchen untereinander durch ständigen Austausch.
- » Förderung der missionarischen Berufe jeder Art in der Heimat und vor allem in den Ländern Afrikas und Asiens.
- » Materielle Unterstützung der missionarischen Tätigkeit der Katholischen Kirche insgesamt, vor allem aber in den Ländern Afrikas und Asiens durch Sammlung, Verwaltung und Weiterleitung von Spenden und Gaben aller Art.
- » Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen mit dem Ziel, die Botschaft des Evangeliums dem Menschen glaubwürdiger zu machen.
- » Unterstützung der zum Studium und zur praktischen Ausbildung im Zuständigkeitsgebiet sich aufhaltenden Menschen aus Afrika, Asien und Lateinamerika und deren geistige und religiöse Betreuung.



Unser Service für unsere Stifter

Wir bieten Stiftern ein Spektrum an Dienstleistungen an. Wir übernehmen die Verwaltung, helfen bei der Auswahl geeigneter Förderprojekte und bieten individuellen Service für die Stiftungsarbeit.

Stiftungsverwaltung

Wir bieten Stiftern eine kostenlose Stiftungsverwaltung, die alle grundlegenden Tätigkeiten wie Buchhaltung, Kontoführung und die Erstellung der Jahresrechnung für das Finanzamt umfasst.

Projektservice

Wir informieren Sie individuell über förderungswürdige Projekte und machen Ihnen konkrete Fördervorschläge, die auf Ihre Wünsche zugeschnitten sind. So können Sie festlegen, welche Region und welche Projektschwerpunkte Sie fördern wollen – angefangen bei der Priesterausbildung bis hin zu Friedens- und Versöhnungsprogrammen.

Kommunikationsservice

Manche Stifter möchten ihr privates oder berufliches Umfeld in ihr Engagement einbinden und eine Spendenaktion organisieren. Geburtstage, Taufen, Familientreffen, Hochzeiten, Jubiläen oder Trauerfeiern können Anlässe für einen Spendenaufruf sein. Unternehmen bitten ihre Lieferanten, Mitarbeiter oder Kunden um Spenden. Gerne unterstützen wir Sie dabei.

Austausch und Kontakt

Mit regelmäßigen Veranstaltungen – wie z.B. Stifftertreffen und Stifterreisen – bieten wir unseren Stiftern die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen, das gemeinsame Interesse zu teilen und Erfahrungen auszutauschen.

Stifter- und Projektbeispiele





Stifterbeispiel

Eine eigene Stiftung mit kirchlichen Strukturen

„Unsere Stiftung war eine der ersten Treuhandstiftungen unter dem Dach der Stiftung ecclesia mundi. Wenn eine Stiftung einen kirchlichen Hintergrund hat, können wir darauf vertrauen, dass die Gelder auch in unserem Sinne eingesetzt werden. Wir haben Vertrauen in die Partner vor Ort, weil dort die Ehrlichkeit und das Bemühen offensichtlich sind. Die Priester sind mit Leib und Seele dabei. Was die Kirche für die Menschen vor Ort tut, dazu ist der Staat gar nicht in der Lage. Auf einer Reise haben wir gesehen, wie mit Hilfe von Spendengeldern und kirchlichen Partnern Schulen, Kindergärten, Sanitäreinrichtungen und Infrastruktur entstanden sind.“



Elisabeth und Bernhard Wacker



Projektbeispiel

Kindern eine Kindheit geben

Der irische Missionar Pater Shay Cullen gründete in der philippinischen Küstenprovinz Zambales eine Organisation zum Schutz und zur Förderung gefährdeter Kinder. Der Küstenstreifen ist wenig fruchtbar und die Bevölkerung lebt in Armut. Der amerikanische Marinestützpunkt auf der Insel Luzon bot bis 1992 eine traurige Einnahmequelle: viele Kinder und Jugendliche verdienten sich ihren Lebensunterhalt durch Prostitution. Auch heute noch sind Kindesmissbrauch, Drogenhandel und Aids weit verbreitet. Pater Cullen baute ein Heim für sexuell ausgebeutete und traumatisierte Kinder. Hier finden sie Schutz, Hilfe und liebevolle Fürsorge. Für den Unterhalt des Heims und die Durchführung von Bildungs- und Reintegrationsprogrammen werden jedes Jahr 20.000 Euro benötigt – ein Betrag, den sich mehrere Stiftungen teilen könnten.



Land: *Philippinen*





Stifterbeispiel

Eine Zustiftung im Sinne der Nächstenliebe

„Für die Seele kann es nichts Besseres geben, als dass man gesagt bekommt: ‚Du hast einen Gott, der Dich liebt.‘ Diese Nächstenliebe aus dem Glauben habe ich in Indien kennen gelernt. Ich hatte das Glück, auch Mutter Teresa persönlich zu treffen.“

Dr. Manfred Krätzschar, geboren und aufgewachsen in der Nähe von Magdeburg, hat in München Medizin studiert und an mehreren kleineren Krankenhäusern gearbeitet. 1973 eröffnete er eine Praxis für Allgemeinmedizin in Wiesenfelden. 1986 reiste er nach Kalkutta, um als Arzt in verschiedenen Einrichtungen zu arbeiten. Besonders beeindruckt war er von dem unermüdlichen Engagement der Ordensfrauen von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern. Wieder in Deutschland zurück gründete er einen Verein, der über 20 Jahre lang unterschiedliche Projekte in Indien und anderen Ländern förderte. Nach Auflösung des Vereins stiftete der Vorstand das Vereinsvermögen von etwa 44.000 Euro der missio-Stiftung ecclesia mundi.



Dr. Manfred Krätzschar



Projektbeispiel

Zukunftsperspektiven für die Kinder vom Bahnhof Katni

Asha Kiran ist ein Rehabilitationszentrum für Straßenkinder, die in und um den Bahnhof von Katni leben. Katni ist ein Eisenbahn-Verkehrsknotenpunkt etwa 85 km von Jabalpur entfernt. Die meisten dieser obdachlose Kinder im Alter zwischen 7 und 15 Jahren haben keine Eltern mehr oder ein Zuhause, in dem die Armut so extrem war, dass sie nicht mehr versorgt werden konnten. Sie betteln, stehlen und versuchen sich mit Gelegenheitsarbeiten und Müll sammeln durchzuschlagen. Sie schlafen auf Bahnsteigen, leiden aufgrund mangelnder Hygiene an diversen Krankheiten, sind ständig in Gefahr, von Erwachsenen oder älteren Jugendlichen sexuell missbraucht zu werden. Um dieses Leben auszuhalten schnüffeln viele Kinder, trinken, rauchen, nehmen Drogen.

Eine einheimische Schwesterngemeinschaft betreut dieses Zentrum. Es gibt dort zwei Schlafsäle, eine Küche, einen Vorratsraum – und es gibt Schwester Shalini, die versucht, diesen Kindern eine familiäre Atmosphäre zu geben, ihnen zuzuhören, sich um sie zu kümmern. Soweit möglich erhalten sie zweimal täglich eine warme Mahlzeit, können sich und ihre Kleidung waschen, werden notdürftig medizinisch versorgt. In Asha Kiran ist man bemüht, die Kinder in ein „normales“ Leben zurückzuführen und sie in den Schulbetrieb einzugliedern. Etwa 80 - 90 Kinder kommen täglich, 30 Kinder können sogar fest dort wohnen. Zur Durchführung dieses Rehabilitationsprogramms sind jährlich 9.000 Euro erforderlich.



Land: Indien / Diözese Jabalpur



Stifterbeispiel

Eine Stiftung für die Ausbildung von Ordensschwestern

„Wenn wir nicht mehr genug eigene Schwestern haben, die wir fördern können, dann wollen wir andere Schwestern in der Welt unterstützen.“

Mangels Nachwuchses entschloss sich die Münchner Kongregation der Kreszentia-Schwester um Oberin M. Cordula Hoffmann und Superior Prälat Wolfgang Oderröder, eine eigene Stiftung unter dem Dach der Stiftung ecclesia mundi zu errichten. Mit ihrer Treuhandstiftung Kreszentia Schwestern München setzen sie sich für die Ausbildung und Unterstützung von Ordensschwestern in Afrika, Asien und Ozeanien ein, die in der Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger Menschen tätig sind.



Schwester Cordula Hoffmann und Professor Dr. Wolfgang Oderröder



...„Danke für all Ihre Unterstützung, die uns in die Lage versetzt zu helfen. Wir arbeiten in den Schulen, den Krankenstationen und in der Sozial- und Bildungsarbeit. Wir sind glücklich, dass wir für die Kinder, Jugendlichen und überhaupt Personen aller Altersgruppen da sein dürfen...“

Schwester Thérèse Millogo, Provinzoberin der Schwestern von der heiligen Kindheit Jesu, Bobo, Burkina Faso



Projektbeispiel

Eine gute Ausbildung schafft Hilfe zur Selbsthilfe

Der Orden der Schwestern von der heiligen Kindheit Jesu wurde 1884 in Frankreich gegründet. Seit 1954 engagieren sich die Schwestern in Burkina Faso, einem der ärmsten Länder der Erde. Sie arbeiten als Grundschullehrerinnen, als Krankenschwestern und in sozialen Bereichen wie beispielsweise der Alphabetisierung, Hygieneerziehung und Kindererziehung. Sie bringen den Frauen in den Dörfern handwerkliche Fähigkeiten wie Nähen oder Batiken bei und zeigen ihnen Methoden, um den Anbau zu verbessern. Nur mit einer guten Ausbildung können die Schwestern ihr Wissen weitergeben. Die Ausbildung einer Ordensschwester kostet im Jahr 1.255 Euro – das entspricht den Erträgen einer Stiftung mit ca. 50.000 Euro Vermögen.



Land: Burkina Faso





Ihre Ansprechpartnerin

Stiften ist die dauerhafteste Form der Hilfe. Und gerade weil die Ziele langfristig gesteckt sind, wollen die einzelnen Schritte genau bedacht sein.

Die Erfahrung aus zahlreichen Gesprächen mit Stifterinnen und Stiftern bestätigt, dass wir gemeinsam eine passende und unkomplizierte Möglichkeit finden, Ihre Vorstellungen umzusetzen.

Gerne berate ich Sie persönlich und individuell – am Telefon, in unseren Räumen oder auch bei Ihnen zuhause. Wenn Sie Interesse an stifterischem Engagement oder Fragen dazu haben, freue ich mich auf Ihren Anruf.



Carola Meier
Stifterbetreuung
Tel: +49 (0)89/51 62-237
Fax: +49 (0)89/51 62-350
E-Mail: c.meier@missio.de
www.ecclesia-mundi.de

Hintergrundinformationen

Die als gemeinnützig anerkannte Stiftung *ecclesia mundi* wurde im Jahr 2003 als Förderstiftung von *missio*, dem Internationalen Katholischen Missionswerk Ludwig Missionsverein KdöR, mit Sitz in München gegründet. Sie fungiert als Treuhänderin und unterstützt kirchliche und mildtätige Zwecke. Sie unterliegt der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern und wird jährlich durch eine anerkannte und unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei kontrolliert. Zudem ist sie Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Als kirchliches Hilfswerk folgt *missio* bei der Kapitalanlage selbstverständlich strengen Richtlinien in Bezug auf Ethik und Nachhaltigkeit.

Wenn Sie sich vorab noch intensiver mit *missio* beschäftigen möchten, schicken wir Ihnen gerne weitere Informationen zu. Bitte rufen Sie uns an oder nutzen Sie den beiliegenden Antwortbogen. Folgende Materialien könnten interessant für Sie sein:

- » *missio* magazin
- » *missio* Jahresbericht
- » *missio* Testamentsratgeber
- » *missio* Anlagerichtlinien

Impressum

Herausgeber:

Stiftung ecclesia mundi,
Pettenkoflerstraße 26-28, 80336 München,
Tel: +49 (0)89/51 62-237

Bankverbindung:

LIGA Bank München
BIC: GENODEF1M05
IBAN: DE89 7509 0300 0000 0600 20

Layout:

aimcom – fit for communications,
München www.aimcom.de

Fotos:

Friedrich Stark, Jörg Böhling, Sandra Hoyn,
missio-Bildarchiv.

Rechtshinweis:

Die Texte dieser Broschüre beruhen auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Copyrights. Die dargestellten Inhalte können naturgemäß weder allumfassend noch auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten sein. Sie wurden sorgfältig recherchiert, können aber dennoch keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit erheben. Eine Haftung für Fehler wird ausgeschlossen. Die Broschüre ersetzt keine individuelle Beratung, keine andere Form rechtsverbindlicher Auskünfte oder ein rechtsverbindliches Angebot. Nachdruck und Weiterverarbeitung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers. missio © Copyright 2015



Eine Stiftung von

missio
glauben.leben.geben. 

missio münchen



dankt seinen sitteln

Das Stiftermonument im Eingangsbereich von missio in München dokumentiert das Wachstum unserer Stiftung.

